STELLUNGNAHMEN

der Bürgerinitiative

Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten

und der Marktgemeinde Schwanstetten

zum Bürgerbegehren

"Ja zum Schutz der Gesundheit und der Erholungslandschaft zwischen Großschwarzenlohe, Raubersried und Leerstetten"

Kurzbezeichnung: „Kein Windrad“

Markt Schwanstetten, Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten, E-Mail: markt@schwanstetten.de, Telefon: 09170/289-0

Stellungnahme des Marktes Schwanstetten zur Beteiligung an Windkraftanlagen (WKA);

– Warum eine kommunale Beteiligung sinnvoll und notwendig ist –

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am 25.01.2026 findet ein Bürgerentscheid statt, der von der Bürgerinitiative „Gegenwind Wendelstein-Schwanstetten“ angestoßen wurde. Mit dieser Stellungnahme möchten wir Ihnen transparent darstellen, weshalb eine **kommunale Gestaltung und Beteiligung an der Windenergie** für Schwanstetten die beste Lösung ist.

1. Ausgangslage: Klimawandel und gesetzliche Rahmenbedingungen

Der menschengemachte Klimawandel führt zu zunehmenden Extremwetterereignissen, Trockenheit und Schäden an Wald und Umwelt. Bund und Freistaat Bayern haben deshalb entschieden, den Ausbau der erneuerbaren Energien stark zu beschleunigen, um den CO_2-Ausstoß bis 2045 drastisch zu senken. Dazu zählt insbesondere die Windkraft.

Mit dem neuen **„Wind-an-Land-Gesetz“** wurde festgelegt, dass in Bayern 1,8 % der Landesfläche für Windenergie bereitgestellt werden müssen. Jede Region muss hierzu konkrete Gebiete ausweisen – in unserem Landkreis Roth übernimmt das der Planungsverband 7/Nürnberg. Diese rechtliche Pflicht betrifft auch die Gemeinden Schwanstetten und Wendelstein.

2. Warum unser Gebiet WK 402 geeignet ist

Im vom Freistaat vorgegebenen Prüfverfahren hat sich gezeigt, dass das Areal zwischen Schwanstetten und Wendelstein fachlich geeignet ist. Beide Gemeinden haben sich daher verantwortungsbewusst auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. So soll mit regionalen und zuverlässigen Partnern der Energieversorgung wie die Gemeindewerke Wendelstein und der N-ERGIE das Windkraftgebiet gemeinsam entwickelt werden, um:

- den Standort auf **maximal zwei Windräder** zu begrenzen,
- Planung, Bau und Betrieb **koordiniert und transparent** zu gestalten.

Im Übrigen: Bei der Gebietsausweisung war WK 402 hinsichtlich der Windhöffigkeit als geeignet zu berücksichtigen. Laut Energieatlas Bayern liegen in diesem Bereich Geschwindigkeiten von ca. 5,60 – 5,65 m/s in 160 m Höhe über dem Grund vor. Bei einer geplanten Nabenhöhe von 174 m dürften folglich die Windverhältnisse noch besser sein.
Das Ziel ist eine geordnete, gemeinwohlorientierte Umsetzung – anstatt einer unkontrollierten Entwicklung durch externe Investoren.

3. Was bedeutet das Wind-an-Land-Gesetz für Gemeinden?

Das Gesetz räumt Investoren starke Rechte ein. **Windvorranggebiete sind baurechtlich privilegiert**, und Gemeinden können dort Windräder nicht verhindern, da für deren Errichtung kein Bauleitplanverfahren mehr erforderlich ist. Das heißt, **selbst bei einem positiven Ergebnis des Bürgerentscheids im Sinne der Initiatoren könnten Windkraftanlagen nicht verhindert werden.**
Entscheidend ist also nicht das „ob“, sondern **wie** Windenergie in unserer Gemeinde umgesetzt wird – mit oder ohne kommunalen Einfluss.

4. Warum eine Beteiligung der Gemeinde sinnvoll und notwendig ist

Nur wenn sich die Gemeinden an den Windkraftanlagen beteiligen, kann verhindert werden, dass reine Renditeinvestoren ohne Rücksicht auf regionale Interessen planen. Eine kommunale Beteiligung gewährleistet:

a) Einflussnahme
Die Gemeinden entscheiden bei der Anlagenanzahl, Standortoptimierung, Wegeführung, ökologische Begleitmaßnahmen und Bürgerbeteiligung mit.

b) Finanzielle Vorteile für Bürgerschaft und Haushalt

- Pachteinnahmen für alle Eigentümer im Vorranggebiet
- Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger (z. B. über eine Genossenschaft)

Die Gemeinde kann die Erlöse der Windkraft, sei es aus der Gewerbesteuer bzw. einer Gesellschaftsbeteiligung, gut gebrauchen. Diese Mittel stärken dauerhaft Kindergärten, Schulen, Vereine, Infrastruktur und soziale Aufgaben.

c) Schutz vor externen Investoren
Nach aktuellem Stand versucht ein privater Projektentwickler bereits, Flächen zu erwerben, um **eigene** Windkraftpläne umzusetzen – unabhängig von den Interessen der Gemeinde. Nur eine aktive Beteiligung der Marktgemeinde verhindert, dass unsere Region Fremdinvestoren ausgeliefert ist.

5. Sachliche Einordnung zu häufig genannten Sorgen

Die Bürgerinitiative führt verschiedene Bedenken an. Die Fachstellen der Regierung von Mittelfranken und weitere Behörden haben diese geprüft. Nachfolgend finden Sie die wesentlichen Ergebnisse:

Grund- und Trinkwasser
Das ausgewiesene Gebiet liegt **nicht in Wasserschutzgebieten**. Alle wasserwirtschaftlichen Fachstellen haben keine Einwände – auch nicht für die Trinkwassereinzugsgebiete – erhoben.

Materialabrieb von Rotorblättern
Laut aktuellen Untersuchungen liegen die Abriebmengen für alle Anlagen (ca. 31.000) in Deutschland bei ca. 1.400 Tonnen jährlich. Pro Anlage bei maximal rund 45 kg pro Jahr. Zum Vergleich: Reifenabrieb auf deutschen Straßen beträgt jährlich ca. **100.000 Tonnen**.
Windkraft trägt hierzu im Verhältnis einen verschwindend geringen Anteil bei.

Vogelschutz
Ja, Windräder können Vogelschlag verursachen. Fachstellen bestätigen jedoch:
Die **größte** Todesursache sind Glasflächen an Gebäuden – bis zu **115 Mio. Vögel** pro Jahr. Moderne WKA besitzen automatische Abschaltsysteme, die bei Vogelerkennung Rotoren stoppen.

Gesundheit
Moderne Windräder gelten nach heutigem Stand der Wissenschaft **nicht** als generell gesundheitsschädlich, wenn die bestehenden Abstands- und Lärmschutzregeln eingehalten werden.

Windkraft mindert Dürren – sie verursacht sie nicht
Die BI befürchtet, Windkraft verändere das Mikroklima und Böden könnten austrocknen. Das stimmt so nicht. Richtig ist: Nach heutigem Kenntnisstand gibt es keine belastbaren Belege dafür. **Der menschengemachte Klimawandel – verursacht durch Treibhausgase – führt zu Hitze und Dürreperioden.** Windkraftanlagen vermeiden CO_2-Emissionen und sind damit ein zentraler Beitrag **gegen** den Klimawandel.

6. Schlussfolgerung: Verantwortung durch Beteiligung

Nur mit einer **aktiven Beteiligung** kann der Markt Schwanstetten

- den Ausbau der Windkraft vor Ort steuern,
- ökologische Standards sichern,
- finanzielle Vorteile für Bürger und Gemeinde erzielen,
- Projekte in kommunaler Verantwortung gestalten,
- und verhindern, dass Investoren ohne Gemeinwohlorientierung das Gebiet nutzen.

Wer möchte, dass Schwanstetten selbst entscheidet, anstatt Fremdinvestoren das Feld zu überlassen, sollte gegen das Bürgerbegehren und für eine kommunale Beteiligung stimmen.

In diesem Fall bitte ich Sie, auf dem Stimmzettel NEIN anzukreuzen!

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit.

Markt Schwanstetten

Bürgerinitiative Gegenwind Wendelstein – Schwanstetten; Keine Windräder im Schwachwindgebiet WK 402; Informationen aus Sicht der Bürgerinitiative und deren Befürworter

Nach entsprechenden Hinweisen aus der Öffentlichkeit erfuhren einige Bürger, dass die Gemeinden Schwanstetten und Wendelstein mit den Grundstückseigentümern des geplanten Windvorranggebietes Verhandlungen über die Überlassung von Grundstücken zum Bau von Windkraftanlagen geführt haben.
Aus berechtigter Sorge um die Gesundheit sowie die lebens- und liebenswerte Natur, insbesondere im angrenzenden NATURA 2000 Naturschutzgebiet, und um die Zukunft der lokalen Nahrungsmittelerzeugung bildete sich eine Initiative von Bürgern, die bereit sind, Zeit und Energie in eine Aktion gegen diese Pläne zu investieren.

Was ist das Ziel der Initiative?

Unser Ziel ist es, den Bau von Windrädern im Schwachwindgebiet Schwanstetten / Wendelstein *grundsätzlich* zu verhindern. Unabhängig davon, ob die Anlagen von Kommunen oder von Investoren betrieben werden, unterscheiden sich die schädlichen Auswirkungen nicht:

- Schädigung von Natur und Umwelt
- Sinnlose Verschwendung von Steuern und Gebühren, die von den Bürgern bezahlt werden müssen
- Zerstörung des Landschaftsbildes

Warum ging die Bürgerinitiative nicht auf das Moratoriumsangebot der Gemeinde ein?

Die Gemeinde hatte angeboten, für zwei Jahre weitgehend auf Aktivitäten im Bereich Bau und Planung zu verzichten und anschließend eine Bürgerbefragung durchzuführen. Die Gemeindevertreter haben aber in den Vorgesprächen unmissverständlich erklärt, dass sie die Windräder um jeden Preis wollen. Sie haben sich vorbehalten, während der Zeit des Moratoriums Grundstücksverhandlungen weiterhin führen zu dürfen und könnten damit bereits alle Voraussetzungen für einen Bauantrag weit vor Ende des Moratoriums schaffen. Da das Moratorium durch einfachen Ratsbeschluss zurückgenommen werden kann, wäre hier das Vertrauen der Bürgerinitiative in den Gemeinderat stark gefragt gewesen. Da der Beschluss jedoch nach langen Diskussionen im Gemeinderat mit nur einer Stimme Mehrheit gefasst wurde, war die Basis für ein solches Vertrauen nicht mehr vorhanden.

Wie ist die Situation?

Das Gebiet soll als Windvorranggebiet WK402 ausgewiesen werden. Durch einschlägige Gesetzesänderungen in der letzten Legislaturperiode des deutschen Bundestages sind sowohl die Bürger als auch die Gemeinden um fast jedes Mitspracherecht gebracht worden.

Trotzdem wird ein gewonnener Bürgerentscheid entscheidende Wirkungen haben:

- Die Bestrebungen der Gemeinden werden umfassend für 1 Jahr ausgesetzt.
- Jedem Investor wird klar, dass er in Schwanstetten / Wendelstein mit einer starken Gegenwehr im abschließenden Planungsverfahren rechnen muss.
- Die Entscheidung der Bürger wird Wirkung auf die nachfolgenden Planungen der Gemeinden haben.

WK402 ist das Vorranggebiet mit den schlechtesten Windwerten aller 32 Gebiete im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg (7).

- Die Daten aus dem Bayrischen Windatlas bescheinigen dem Standort eine Jahresleistung von nur ca. 80 Volllasttagen. Das ist die erwartete Erzeugungsleistung eines ganzen Jahres umgerechnet auf volle Tage.
- Rechnerisch steht die Anlage damit in 285 von 365 Tagen still (!) und produziert dann keinen nutzbaren Strom.
- Dem stehen Subventionen von ca. 6,5 Millionen Euro für den Zeitraum von 20 Jahren je Windrad gegenüber, das ergibt bezogen auf 2 Windräder einer Steuersubventionierung von mehr als 13 Millionen Euro.
- Jede Investition kann und wird damit nur aufgrund der Förderung mit Steuergeldern erfolgen.

Die Energiewende befindet sich auf dem Weg in die Unbezahlbarkeit. Aus Politik, Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaften mehren sich die Stimmen, wonach wir zurück zu wirtschaftlicher Vernunft müssen.

Der Monitoring-Bericht für des Bundeswirtschaftsministeriums führt die zu treffenden Entscheidungen detailliert auf. Diesem Weg wird die Politik aus wirtschaftlichen und technischen Gründen in unserem Land folgen müssen. Diese Entwicklung arbeitet gegen Projekte, die ausschließlich von Subventionen leben.

Erste Maßnahmen zum Abbau sinnloser und unbezahlbarer Subventionen sind bereits getroffen:

1. Keine Zahlungen mehr bei negativen Strompreisen ab 2026 für Neuanlagen. Nach den Daten von 2025 bedeutet das keine Zahlung für ca. 20% der Betriebszeit.
2. Änderung der Abrechnung vom Stundentakt auf den Viertelstundentakt seit 2025. Laut Simulationen führt dies zu Erlösminderungen von ca. 6%.
3. Laut aktueller Meinungsbildung in Wirtschaft und Politik wird es keine Zukunft des Referenzertragsmodells kurzfristig geben.
4. Dieses Modell führt zu unverhältnismäßigen Ertragszuschlägen beim erzeugten Strom, mit denen Investoren in windschwachen Gebieten überhaupt erst rentabel investieren können.

Der Netzstabilitätsbericht der Bundesnetzagentur warnt vor einem unkontrollierten weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, da die Netzstabilität gefährlich instabil wird. Im Netz muss in JEDEM AUGENBLICK die eingespeiste Leistung gleich der entnommenen Leistung sein, sonst bricht es zusammen. Der Bericht nennt unter anderem folgende Probleme:

- Erzeugungsüberschüsse: Diese müssen zu hohen Kosten ins Ausland „entsorgt“ werden.
- Netzkontrolle: Die schwankende Energieerzeugung führt zu Gefahrensituationen im Netz.
- Frequenzschwankungen: Die von konventionellen Kraftwerken bereitgestellte Netzführung fehlt.

Der Ausbau von Wind- und Solaranlagen ist physikalisch nicht beliebig fortsetzbar, solange das Netz nicht parallel umgebaut und mit stabilisierenden Betriebsmitteln ausgestattet wird. Die Physik setzt dem Ausbau von Wind- und Solaranlagen Grenzen – und diese lassen sich nicht durch politische Zielvorgaben umgehen.

Naturzerstörung im Naherholungsgebiet ohne wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung

- Beeinträchtigung des NATURA 2000 Schutzgebietes in unmittelbarer Nachbarschaft, das vom Bayrischen Landesamt für Umweltschutz folgendermaßen klassifiziert wird: *„Das Gebiet mit der Nr. 6533-471 hat nach der Gebietsrecherche des Bayrischen Landesamtes für Umwelt eine <u>hohe Naturschutzfachliche Bedeutung:</u> „Landesweit bedeutsame Vorkommen von Spechten und Höhlennutzern, Laubholzbewohnern und weiteren **Rote Liste-Arten** (Ziegenmelker, Heidelerche, Auerhuhn, Haselhuhn, Habicht...). Schwerpunktgebiet für Waldvögel mit europäischer Hauptverbreitung.“*
  Von Bürgern wurden auch Vorkommen von Rotmilanen, Zweifarbfledermäusen und Störchen beobachtet.
  Typischerweise gelten Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und NATURA 2000 Gebieten von über 2.000 m für Anlagen über 200 m Höhe. Bei bestimmten sensiblen Arten können auch größere Abstände notwendig sein.
- Gefahr für unsere Gesundheit, die Ackerböden und das Trinkwasser
- Abrieb von Mikroplastik und PFAS über den Feldern, wo Nahrung erzeugt wird. Durch die Höhe der Rotoren ist der Flug des Abriebs unkontrollierbar. Auch weiter entfernte Wassereinzugsgebiete können betroffen sein.

>Bitte wenden

- Schall- und Infraschallbelästigung
  Hier zeigen neueste Studien viele Argumente für somatische Effekte von Infraschall, die darauf hindeuten, dass die zahlreichen Beschwerden von Anwohnern real sind (z.B. Studie Prof. Vahl Johannes Gutenberg-Universität Mainz)
- Wertverluste für betroffene Anwohner und Gewerbe (Studie Leibnitz-Institut)
- Hohe Kosten für die Bürger durch sinnlose Subventionen in Millionenhöhe während der Laufzeit

Das Vorhaben, in dem Windschwachgebiet WK402 Windenergie zu gewinnen verstößt gegen wirtschaftliche Vernunft und verursacht hohen Schaden für die Natur und Umwelt.

Wir rufen unsere Mitbürger auf, uns in unserem Kampf für die Erhaltung unserer Heimat für uns und unsere Kinder und Enkel zu unterstützen. Es ist noch nicht zu spät. **Gemeinsam werden wir *es schaffen!***

Bürgerinitiative Gegenwind Wendelstein - Schwanstetten